



REGIONALE SCHULE
Ernst-Moritz-Arndt
GREIFSWALD

Praktikumsvertrag Praxistage Klasse 9b Schuljahr 2026/27

zwischen

der Regionalen Schule „Ernst Moritz Arndt“

Arndtstr. 37

17489 Greifswald

Praktikumsbetreuer/in der Schule: _____

E-Mail: _____

Name der Praktikantin/des Praktikanten: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Personensorgeberechtigte: _____

und dem Praktikumsbetrieb

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

persönlicher Ansprechpartner: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Zeitraum des Praktikums

Das Praktikum findet im 2. Halbjahr des Schuljahres 2026/2027 vom 25.02.2027 bis 04.06.2027 am Donnerstag statt.

In den Ferien, an Feiertagen und an festgelegten Terminen der Schule findet das Praktikum nicht statt.

Genaue Beschreibung der Arbeitsaufgaben während des Praktikums:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Sonstige Vereinbarungen:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung

Sind besondere ärztliche Untersuchungen notwendig? ja ☐ nein ☐

Ist ein Gesundheitspass erforderlich? ja ☐ nein ☐

Praktikumsbetrieb
(Stempel, Unterschrift)

Regionale Schule Ernst-Moritz-Arndt Greifswald
(Stempel, Unterschrift)

Eltern /
Personensorgeberechtigte

Schüler/in

Greifswald, den _____

Anhang – Praxistage:

§1 Betreuung

Die Betreuung der PraktikantInnen erfolgt durch die Schule.

§2 Pflichten des Betriebes

Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, das Praktikum auf Grundlage der mit der Schule vereinbarten Schwerpunkte durchzuführen. Der Schüler ist über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu belehren. Notwendige Arbeitsmittel werden durch den Betrieb zur Verfügung gestellt.

§3 Pflichten des Schülers

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich:

- regelmäßig und pünktlich am Praktikum teilzunehmen,
- die geltende Ordnung, Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften des Betriebs einzuhalten,
- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- ein Berichtsheft über die durchgeführten Tätigkeiten zu führen, das regelmäßig von der betreuenden Person im Betrieb gegengezeichnet wird,
- bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung den Betrieb und die Schule unverzüglich vor Arbeitsbeginn zu informieren,
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen auch über das Praktikum hinaus vertraulich zu behandeln,
- sich höflich und respektvoll gegenüber Kolleginnen/Kollegen und Kundinnen/Kunden zu verhalten.

§4 Vorzeitige Beendigung des Praktikums

Sowohl der Praktikumsbetrieb als auch die Schülerin/der Schüler können das Praktikum aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist beenden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Verhalten oder die Umstände auf Seiten der jeweils anderen Partei eine Fortsetzung des Praktikums unzumutbar machen (z. B. grobe Pflichtverletzungen, wiederholte Fahrlässigkeit, unzumutbares Verhalten oder schwerwiegende organisatorische Mängel).

Die Beendigung ist der jeweils anderen Seite sowie der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Vor der Beendigung ist ein klärendes Gespräch mit Beteiligung der Schule zu führen.

§5 Tägliche Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt mindestens 4 Stunden bis maximal 6 Stunden, plus Pause. Diese richtet sich nach den Bedingungen der betrieblichen Einrichtung und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

- Bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 bis 6 Stunden ist eine Pause von mindestens 30 Minuten vorgeschrieben.
- Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden muss die Pause mindestens 60 Minuten betragen.

§6 Versicherungsrechtliche Gestaltung

Der Schüler ist während des Praktikums weiterhin über die Schule versichert. Sollte es zu einem Unfall kommen, bitten wir darum, die Schule zeitnah zu informieren. Für Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten verursacht werden, muss der Schüler selbst aufkommen. Dem Betrieb entstehen durch das Praktikum keinerlei zusätzliche Kosten.

§7 Praktikumseinschätzung

Zum Ende des Praktikums bescheinigt der Praktikumsbetrieb die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Für die Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens des Schülers erhält der Betrieb einen Vordruck. Der Inhalt der Bescheinigung wird dem Schüler mitgeteilt.

§8 Regelung von Streitigkeiten

Wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag kommt, soll zunächst versucht werden, gemeinsam mit der Schule und anderen zuständigen Stellen eine einvernehmliche Lösung zu finden – bevor rechtliche Schritte unternommen werden.

§9 Vergütung

Das Praktikum dient ausschließlich dem Erwerb praktischer Erfahrungen und ist unentgeltlich. Eine Vergütung wird nicht gewährt.